

Videüberwachung und DSGVO / DSG

Rechtsgrundlagen und praktische Umsetzung

Securing Your World



Zur Person

- Mag. Markus Schiefer
- Seit 2/2018: Allgemein beeideter und gerichtlich zertifizierter Sachverständiger
- Tätigkeit bei G4S: Bereichsleitung Videüberwachung
- Seit 2004 in der Videüberwachungsbranche
- Seit 1996 in der IT Branche

Securing Your World



Agenda

Thema	Zeit
Begrüßung und Einführung Datenschutz Deregulierungsgesetz	15 Minuten
Praxisbeispiel DSG 2018 DSGVO Tipps und TOMs	60 Minuten
Fragen und Diskussion	15 Minuten

Securing Your World



DSGVO / DSG 2018 (1)

- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist eine Verordnung der EU, mit der die Regeln für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch private Unternehmen und öffentliche Stellen EU-weit vereinheitlicht werden.
- Geltendmachung DSGVO: 25. Mai 2018
- Geltendmachung DSG 2018: 25. Mai 2018
- **Strafen bei Nichteinhaltung der DSGVO: Bis zu 20 Millionen Euro oder vier Prozent des globalen Umsatzes – je nachdem, was mehr ist.**
- **DSG 2000: Bisher war der Strafraahmen bis zu 10.000 Euro**

Securing Your World



Entschärfung

- [DSGVO Artikel 83](#) Allgemeine Bedingungen für die Verhängung von Geldbußen:
 - (1) Jede Aufsichtsbehörde stellt sicher, dass die Verhängung von Geldbußen gemäß diesem Artikel für Verstöße gegen diese Verordnung gemäß den Absätzen 5 und 6 in jedem Einzelfall wirksam, verhältnismäßig und abschreckend ist.
- [Datenschutz-Deregulierungsgesetz](#):
 - § 9 Ausnahme für Journalisten, Wissenschaftler und Künstler
 - § 11 Im ersten Schritt Verwarnen statt Strafen
 - Anpassung § 30 Abs. 5 DSG 2018: Straffreiheit für Behörden
- **ABER: Die Bestimmungen der DSGVO gehen im Zweifelsfall den nationalen Vorschriften vor.**

Securing Your World



Ab 25.5.2018 – alles neu?

Änderungen im DSG 2018 und durch die DSGVO

Securing Your World



Keine Meldepflicht mehr!

Die behördliche Meldepflicht wird mit der DSGVO durch die Pflicht zur Führung eines internen Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten („Verfahrensverzeichnis“) ersetzt.

Securing Your World



DSG 2018

Auszug relevanter Vorschriften für Videoüberwachung

Bundesgesetzblatt:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Bgbl/Auth/BGBLA_2017_I_120/BGBLA_2017_I_120.pdf#sig

Regierungsvorlage:

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/I_01864/fnameorig_640098.html

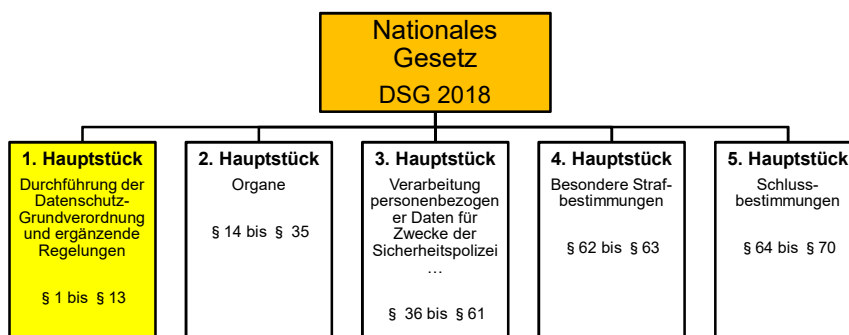
**Achtung:
Unterschiedliche
Nummerierung**

Securing Your World



Aufbau des DSG 2018

Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)



Securing Your World



Grundrecht auf Datenschutz

- DSG 2018 § 1: Grundrecht auf Datenschutz (Verfassungsbestimmung):
 - ... (1) Jede natürliche Person hat Anspruch auf Geheimhaltung der sie betreffenden personenbezogenen Daten ...
- ABGB § 16 Angeborne Rechte:
 - Jeder Mensch hat angeborne, schon durch die Vernunft einleuchtende Rechte, und ist daher als eine Person zu betrachten. ...
- Europäische Menschenrechtskonvention Art. 8
 - (1) Jedermann hat Anspruch auf Achtung seines Privat- und Familienlebens, seiner Wohnung und seines Briefverkehrs.



Securing Your World



Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Irrtümer vorbehalten. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

DSG 2018 § 2: Anwendungsbereich

- ... die **ganz oder teilweise automatisierte Verarbeitung** personenbezogener Daten sowie für die **nichtautomatisierte** Verarbeitung personenbezogener Daten, die in einem Dateisystem gespeichert sind oder gespeichert werden sollen, ...
- **Bilddaten sind personenbezogene Daten, wenn Personen zumindest erkennbar sind (Vgl. [EN 62676-4](#))**
- Keine Anwendbarkeit:
 - Attrappen
 - Überblickskameras ohne Personenerkennung



Securing Your World



DSG 2018 § 12 Bildaufnahme

- Eine Bildaufnahme im Sinne dieses Abschnittes bezeichnet die durch Verwendung **technischer Einrichtungen** zur Bildverarbeitung vorgenommene Feststellung von Ereignissen im öffentlichen oder nicht-öffentlichen Raum zu privaten Zwecken. **Zur Bildaufnahme gehören auch dabei mitverarbeitete akustische Informationen.** Für eine derartige Bildaufnahme gilt dieser Abschnitt, soweit nicht durch andere Gesetze Besonderes bestimmt ist.
- Wir erinnern uns: [DSG 2000](#)



Securing Your World



DSG 2018 § 12 Zulässigkeit

- (2) Eine Bildaufnahme ist unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß § 13 zulässig, wenn
 1. sie im lebenswichtigen Interesse einer Person erforderlich ist,
 2. die betroffene Person zur Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt hat
- (3) Zulässig zum vorbeugender Schutz von Personen und Sachen auf privaten Liegenschaften – Deregulierung: und kein gelinderes geeignetes Mittel zur Verfügung steht
- **Öffentlich zugänglichen Orten welche dem Hausrecht des Verantwortlichen unterliegen.**
- Zulässig bei bereits erfolgter Rechtsverletzungen oder besonderen Gefährdungspotenzial. Gelinderes Mittel?
 - Tipp: Vorfallsstatistik führen, Anzeigen.
- Vergleiche [Art. 6 DSGVO](#)

Securing Your World



DSG 2018 § 12 Nicht zulässige Videoüberwachung

- Eine Bildaufnahme ohne ausdrückliche Einwilligung der betroffenen Person in deren höchstpersönlichen Lebensbereich.
- **Eine Bildaufnahme zum Zweck der Kontrolle von Arbeitnehmern.**
 - [Arbeitsverfassungsgesetz ist einzuhalten](#). Insbesondere § 96 / § 97
 - Betriebsvereinbarung ist abzuschließen: Zweck, Umfang, Art, Auswertung (4-Augenprinzip), Speicherung, etc.
- Der automationsunterstützte Abgleich von mittels Bildaufnahmen gewonnenen personenbezogenen Daten mit anderen personenbezogenen Daten.
- Sensible Daten (Rasse, Geschlecht, etc.)

Securing Your World



DSG 2018 § 13 Besondere Datensicherheitsmaßnahmen und Kennzeichnung

▪ Datensicherheitsmaßnahmen

- (1) Der Verantwortliche hat dem Risiko des Eingriffs angepasste geeignete Datensicherheitsmaßnahmen zu ergreifen und dafür zu sorgen, dass der Zugang zur Bildaufnahme und eine nachträgliche Veränderung derselben durch Unbefugte ausgeschlossen ist.



▪ Protokollierung

- (2) Der Verantwortliche hat – außer in den Fällen einer Echtzeitüberwachung – jeden Verarbeitungsvorgang zu protokollieren.



▪ [Protokollierung DSG 2000](#)

Securing Your World



DSG 2018 § 13 Besondere Datensicherheitsmaßnahmen und Kennzeichnung

▪ Aufzeichnungsdauer

- (3) Aufgenommene personenbezogene Daten sind vom Verantwortlichen zu löschen, wenn sie für den Zweck, für den sie ermittelt wurden, nicht mehr benötigt werden und keine andere gesetzlich vorgesehene Aufbewahrungspflicht besteht.
- Eine länger als 72 Stunden andauernde Aufbewahrung muss verhältnismäßig sein und ist gesondert zu protokollieren und zu begründen.



72 h

Securing Your World



DSG 2018 § 13 Besondere Datensicherheitsmaßnahmen und Kennzeichnung

- (5) Der Verantwortliche einer Bildaufnahme hat diese **geeignet zu kennzeichnen**. Aus der Kennzeichnung hat jedenfalls der Verantwortliche eindeutig hervorzugehen, es sei denn, dieser ist den betroffenen Personen nach den Umständen des Falles bereits bekannt.
- (6) Die Kennzeichnungspflicht gilt nicht in den Fällen des § 12 Abs. 3 Z 3 (privates Dokumentationsinteresse) und für zeitlich strikt zu begrenzende Verarbeitungen im Einzelfall, deren Zweck ausschließlich mittels einer **verdeckten Ermittlung** erreicht werden kann, unter der Bedingung, dass der Verantwortliche **ausreichende Garantien zur Wahrung der Betroffeneninteressen vorsieht**, insbesondere durch eine nachträgliche Information der betroffenen Personen.

Securing Your World



DSG 2018 § 13 Besondere Datensicherheitsmaßnahmen und Kennzeichnung

- (7) Werden entgegen Abs. 5 keine ausreichenden Informationen bereitgestellt, kann jeder von einer Verarbeitung potenziell Betroffene vom Eigentümer oder Nutzungsberechtigten einer Liegenschaft oder eines Gebäudes oder sonstigen Objekts, von dem aus eine solche Verarbeitung augenscheinlich ausgeht, Auskunft über die Identität des Verantwortlichen begehren. Die unbegründete Nichterteilung einer derartigen Auskunft ist einer Verweigerung der Auskunft nach Art. 15 DSGVO gleichzuhalten.

Securing Your World



Videüberwachung



Securing Your World



Videüberwachung




Verantwortliche Stelle:
Muster GmbH
Musterstraße 14, 1222 Musterstadt
Tel. 0043/111111/0, muster@muster.xyz


Securing Your World



Beispiel für ein vorgelagertes Hinweisschild nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung bei Videüberwachung¹



**Achtung
Videüberwachung!**



Weitere Informationen erhalten Sie:
 • per Aushang (wo genau?)
 • an unserer Kundeninformation /
 Rezeption / Kasse im Erdgeschoss
 • (ggf.) zusätzlich im Internet unter ...

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen und ggf. seines Vertreters:

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (sofern vorhanden):


Zwecke und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung:

berechtigte Interessen, die verfolgt werden:

Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Dauer:

¹ Hinweis: Die Informationen sind unentgeltlich in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache bereitzustellen. Sie können in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden (vgl. Art. 12 DSGVO). Um Lesbarkeit zu erreichen, sollte der Ausdruck mindestens in DIN A4 erfolgen.

Quelle: https://www.ffd.niedersachsen.de/download/123756/Beispiel_fuer_ein_vorgelagertes_Hinweisschild.pdf

Securing Your World 

DSG 2018 § 69: Übergangsbestimmungen

- (2) Das von der Datenschutzbehörde geführte Datenverarbeitungsregister ist von der Datenschutzbehörde bis zum 31. Dezember 2019 zu Archivzwecken fortzuführen. Es dürfen keine Eintragungen und Änderungen im Datenverarbeitungsregister vorgenommen werden.
- **Registrierungen im Datenverarbeitungsregister werden gegenstandslos.**
- (3) Gemäß § § 17 ff DSG 2000 im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Bundesgesetzes anhängige Registrierungsverfahren gelten als eingestellt.

Securing Your World



**Und an wen
wende ich mich
jetzt?**



Securing Your World



DSG 2018: § 24 Beschwerde an die DSB

- (1) Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde ...
- (2) Die Beschwerde hat zu enthalten:
 1. die Bezeichnung des als verletzt erachteten Rechts,
 2. soweit dies zumutbar ist, die Bezeichnung des Rechtsträgers oder Organs, dem die behauptete Rechtsverletzung zugerechnet wird (Beschwerdegegner),
 3. den Sachverhalt, aus dem die Rechtsverletzung abgeleitet wird,
 4. die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt,
 5. das Begehren, die behauptete Rechtsverletzung festzustellen und
 6. die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist.

Securing Your World



DSB Österreich

- Die Datenschutzbehörde ist insbesondere zuständig für die Behandlung von Eingaben von Personen, die sich durch Tätigkeiten eines Dritten ... in datenschutzrechtlichen Rechten ... verletzt erachten.
- Im Rahmen eines antragsbedürftigen Beschwerdeverfahrens nach § 31 DSG 2000 kann die Datenschutzbehörde eine Rechtsverletzung mit Bescheid feststellen.
 - Österreichische Datenschutzbehörde
Wickenburggasse 8, 1080 Wien
Telefon: +43 1 52 152-0, E-Mail: dsb@dsb.gv.at
<https://www.dsb.gv.at/kontakt>
<https://dvr.dsb.gv.at/>



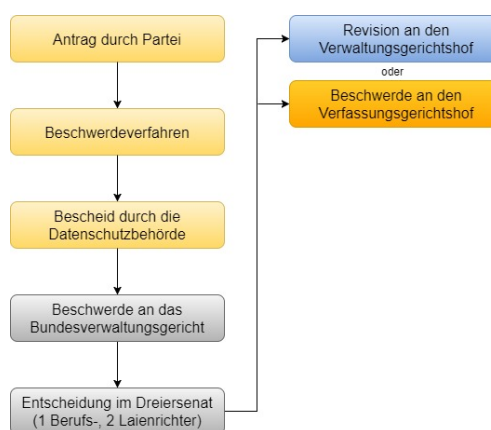
2017: 27 Personen

Securing Your World



Tätigkeiten DSB 2017

- Erledigung Beschwerden: 170
 - Bescheide: 115
 - Einstellungen: 55
- Rechtsauskünfte: 2192
- Neu-Meldungen: 2455
- Registrierungen: 2290
- Verfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht: 33



Securing Your World



DSG 2018 § 28 Vertretung / § 29 DSG Haftung

- Vertretung von betroffenen Personen
 - § 28. Die betroffene Person hat das Recht, eine Einrichtung, ... zu beauftragen, in ihrem Namen eine Beschwerde einzureichen, in ihrem Namen die in den §§ 24 bis 27 genannten Rechte wahrzunehmen und das Recht auf Schadenersatz gemäß § 29 in Anspruch zu nehmen
- Haftung und Recht auf Schadenersatz
 - § 29 (1) Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO oder gegen das 1. oder 2. Hauptstück ein **materieller** oder **immaterieller** Schaden entstanden ist, hat Anspruch auf Schadenersatz gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter nach Art. 82 DSGVO. ...

Securing Your World



DSG 2018 § 50 Protokollierung 3. Hauptstück

- DSG 2018 § 50. (1) Jeder Verarbeitungsvorgang ist in geeigneter Weise so zu protokollieren, dass die Zulässigkeit der Verarbeitung nachvollzogen und überprüft werden kann.
 - (2) In automatisierten Verarbeitungssystemen sind alle Verarbeitungsvorgänge in automatisierter Form zu protokollieren. Aus diesen Protokolldaten müssen zumindest der **Zweck**, die verarbeiteten Daten, das **Datum und die Uhrzeit** der Verarbeitung, die **Identität** der Person, die die personenbezogenen Daten verarbeitet hat, sowie die Identität eines allfälligen Empfängers solcher personenbezogenen Daten hervorgehen.
 - (5) Der Verantwortliche und der Auftragsverarbeiter haben der Datenschutzbehörde auf deren Verlangen die Protokolle zur Verfügung zu stellen.

Securing Your World



DSGVO

Auszug relevanter Vorschriften

Securing Your World



DSGVO – Artikel mit Zündstoff

- [Art. 25](#): Datenschutz durch Technikgestaltung Privacy by Design, Privacy by Default -> Möglichkeit: Zertifizierung nach [Art. 42](#).
- [Art. 30](#): Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten
- [Art. 32](#): Stand der Technik: Die Anlage ist am Stand der Technik zu halten.
- [Art. 33](#): Meldungen von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten sind innerhalb von 72h der nationalen Aufsichtsbehörde und falls möglich gegenüber den betroffenen Personen durchzuführen.
- [Art. 82](#): Die Beweislast liegt im Grundsätzlichen beim für die Verarbeitung Verantwortlichen.

Securing Your World



Art. 6 DSGVO – Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

- a) Einwilligung der Betroffenen
- b) Erfüllung eines Vertrags mit dem Betroffenen
- c) Erfüllung rechtlicher Verpflichtung
- d) Lebenswichtiges Interesse
- e) Öffentliches Interesse
- f) die Verarbeitung ist zur **Wahrung der berechtigten Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten erforderlich**, sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen, insbesondere dann, wenn es sich bei der betroffenen Person um ein Kind handelt.

Securing Your World



Art. 25 DSGVO Datenschutz durch Technik

- Schutz betroffener Personen:
 - Es müssen technische und organisatorische Maßnahmen unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten sowie des Risikos für Betroffene getroffen werden.
- Maßnahmen:
 - Datenminimierung:
 - Menge der Daten
 - Verarbeitungsumfang
 - Speicherdauer
 - Zugang zu den Daten sichern
 - Pseudonymisierung
- Zertifizierung nach Art. 42 kann als Faktor herangezogen werden.



Securing Your World



Art. 30 DSGVO Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

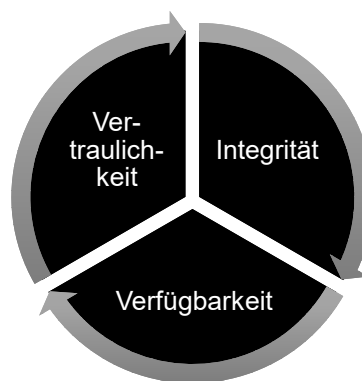
- Es muss ein Verzeichnis geführt werden:
 - Unternehmen \geq 250 Mitarbeiter **oder**
 - Besondere Kategorie personenbezogener Daten laut Art. 9 DSGVO
Fazit: Personenbezogen Videodaten fallen immer unter diese Kategorie
- Inhalt:
 - Kontaktdaten des Verantwortlichen
 - Zweck der Verarbeitung
 - Kategorie von Betroffenen
 - Kategorie von Empfängern
 - Fristen zur Löschung
 - Technische und organisatorische Maßnahmen
 - ...

Securing Your World



Art. 32 DSGVO Sicherheit der Verarbeitung

- **Informationssicherheit**
 - **Vertraulichkeit:** Daten dürfen lediglich von autorisierten Benutzern gelesen bzw. modifiziert werden, dies gilt sowohl beim Zugriff auf gespeicherte Daten, wie auch während der Datenübertragung.
 - **Integrität:** Daten dürfen nicht unbemerkt verändert werden. Alle Änderungen müssen nachvollziehbar sein.
 - **Verfügbarkeit:** Verhinderung von Systemausfällen.



Securing Your World



Art.33 DSGVO – Meldung der Verletzung

- Meldung von Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten an die Aufsichtsbehörde
 - Meldung: Unverzüglich möglichst binnen 72 h an die Behörde.
 - Ausnahme: Voraussichtlich kein Risiko für die Rechte und Freiheiten einer natürlichen Person.
 - Erfolgt die Meldung nicht binnen 72 h ist eine Begründung anzuführen.



Securing Your World



Art. 35 DSGVO Datenschutz-Folgenabschätzung

- Erforderlichkeit:
 - ... insbesondere bei Verwendung neuer Technologien, aufgrund der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung voraussichtlich ein hohes Risiko für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen zur Folge ...
- Die Folgenabschätzung enthält zumindest:
 - eine syst. Beschreibung der geplanten Verarbeitungsvorgänge ...
 - eine Bewertung ... der Verhältnismäßigkeit der Verarbeitungsvorgänge ...
 - eine Bewertung der Risiken für die Rechte und Freiheiten der betroffenen Personen

Kategorie	WK	Auswirkung	Behandlung
Festplattendiebstahl			
Missbrauch von Daten			

Securing Your World



Art. 37 DSGVO Benennung eines Datenschutzbeauftragten

- [Art. 37](#): Datenschutzbeauftragter - zwingend für:
 - Behörden / öffentliche Stellen
 - Verarbeitung von sensiblen Daten (Geschlecht, Religion, etc.)
 - die Kerntätigkeit des Verantwortlichen ... in der Durchführung von Verarbeitungsvorgängen besteht, welche aufgrund ihrer Art ... eine umfangreiche regelmäßige und systematische Überwachung von betroffenen Personen erforderlich machen ...
- Keine generelle Verpflichtung für Unternehmen. Ob eine Verpflichtung besteht ist fallweise zu überprüfen.

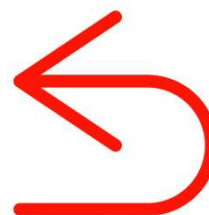


Securing Your World



Art.82 – DSGVO – Haftung und Schadenersatz

- 1. Jede Person, der wegen eines Verstoßes gegen diese Verordnung ein materieller oder immaterieller Schaden entstanden ist, hat **Anspruch auf Schadenersatz** gegen den Verantwortlichen oder gegen den Auftragsverarbeiter.
- 3. Der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter wird von der Haftung gemäß Absatz 2 befreit, **wenn er nachweist**, dass er in keinerlei Hinsicht für den Umstand, durch den der Schaden eingetreten ist, verantwortlich ist.



Securing Your World



Tipps und TOMs

Was Sie unbedingt beachten sollten!

Securing Your World



Dokumentation der Anlage

- Welche Objekte / Räumlichkeiten werden überwacht (Adresse)?
- Welche Bereiche werden überwacht?
- **Ist die Anlage gekennzeichnet?**
- Gibt es einen Lageplan in dem die überwachten Bereiche und die Hinweisschilder eingezeichnet sind?
- Wer sind die Betroffenen (erkennbaren Personen)?
 - Zum Beispiel: **Mitarbeiter**, Lieferanten, Kunden, etc.
 - Gibt es eine Einverständniserklärung der Mitarbeiter / Betroffenen?

Securing Your World



Dokumentation der Systemeinstellungen

- Betriebszeiten der Anlage? 24/7, etc.
- **Aufzeichnungsdauer: < 72 h oder länger**
- **Ereignisgesteuerte Aufzeichnung oder permanent?**
- Ist die Aufzeichnung verschlüsselt?
- Bild- und / oder Audiodaten?
- Evaluierung der Benutzer und Benutzerrechte:
 - Wer hat welche Rechte?
 - Werden sichere PW verwendet?
 - Gibt es einen Auto-Logoff?
 - Protokollierung Archivzugriff?
- **Erfolgt eine Auswertung tatsächlich nur im Anlassfall?**
- **Protokollierung**

Securing Your World



Technische und organisatorische Maßnahmen (1)

TOM	Ziel	Beispiele
Zutrittskontrolle	Verhindern, dass Unbefugte Zutritt zu den Datenverarbeitungsanlagen haben.	EMA / ZUKO
Zugangskontrolle	Verhindern, dass Unbefugte Datenverarbeitungsanlagen nutzen können.	Passwortverfahren Verschlüsselung
Zugriffskontrolle	Gewährleisten, dass nur Berechtigte auf Daten zugreifen können und diese nicht unbefugt gelesen, verändert, kopiert oder entfernt werden können.	Berechtigungskonzepte Protokollierung
Weitergabekontrolle	Gewährleisten, dass Daten bei der elektronischen Übertragung/Transport nicht unbefugt gelesen, kopiert, verändert oder entfernt werden können.	Verschlüsselung

Securing Your World



Technische und organisatorische Maßnahmen (2)

TOM	Ziel	Beispiele
Eingabe- kontrolle	Gewährleisten, dass nachträglich überprüft werden kann, ob und wer Daten verändert oder entfernt hat.	Protokollierung Protokollauswertungssysteme
Verfügbarkeits- kontrolle	Gewährleisten, dass Daten gegen zufällige Zerstörung oder Verlust geschützt sind.	Datensicherung Backup Firewall Virenschutz
Trennungs- gebot	Gewährleisten, dass zu unterschiedlichen Zwecken erhobene Daten getrennt verarbeitet werden	Mandanten Trennung der Systeme

Securing Your World



DSG 2000

Rückblick

Securing Your World



DSG 2000 § 50a - Was ist Videoüberwachung?

- Systematische, fortlaufende Feststellung von Ereignissen in Bezug auf:
 - Ein bestimmtes Objekt / eine bestimmte Person
 - Durch technische Bildaufnahmegeräte
- Was fällt nicht unter Videoüberwachung?
 - Touristische, künstlerische Aufnahmen
 - Aufnahmen für familiäre / persönliche Zwecke
 - Spontanaufnahmen
- [DSG 2018](#)

Securing Your World

45



DSG 2000 § 50 Protokollierung

- DSG 2000 § 50b. (1)
 - Jeder Verwendungsvorgang einer Videoüberwachung ist zu protokollieren. Dies gilt nicht für Fälle der Echtzeitüberwachung.
- DSG 2000 § 14 Datensicherheitsmaßnahmen
 - (1) Für alle Organisationseinheiten eines Auftraggebers oder Dienstleisters, die Daten verwenden, sind Maßnahmen zur Gewährleistung der Datensicherheit zu treffen. Dabei ist je nach der Art der verwendeten Daten und nach Umfang und Zweck der Verwendung sowie unter Bedachtnahme auf den Stand der technischen Möglichkeiten und auf die wirtschaftliche Vertretbarkeit sicherzustellen, daß die Daten vor zufälliger oder unrechtmäßiger Zerstörung und vor Verlust geschützt sind, daß ihre Verwendung ordnungsgemäß erfolgt und daß die Daten Unbefugten nicht zugänglich sind.
- [DSG 2018: Protokollierung](#)

Securing Your World



Vielen Dank!

Fragen?

Securing Your World

